

4. S a t z u n g
Zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen
in Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Oschatz
(Elternbeitragssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in seiner Sitzung am 24.10.2018 folgende 4. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Oschatz vom 14.10.2014, zuletzt geändert am 19.10.2017, beschlossen:

Artikel 1

1.

§ 4 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

(4) Die ungekürzten monatlichen Elternbeiträge betragen:

- a. für eine tägliche neunstündige Betreuungszeit für Kinder, die die Kinderkrippe besuchen, 238 Euro
- b. für eine tägliche neunstündige Betreuungszeit für Kinder, die den Kindergarten besuchen, 150 Euro
- c. für tägliche Betreuung mit Frühhort (6 Stunden) für Kinder, die den Hort besuchen, 81 Euro

Bei der Beitragsbemessung ist die jeweilige Einrichtungsart entsprechend § 1 Absätze 2 bis 5 SächsKitaG ausschlaggebend.

Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:

- bis zum 3. Lebensjahr nach Punkt a und
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Punkt b.

2.

§ 4 Absatz 8 entfällt.

§ 4 Absatz 9 wird Absatz 8.

3.

§ 6 wird wie folgt geändert:

(1) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt in Höhe von 5,76 Euro
2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt in Höhe von 2,79 Euro
3. für die Betreuung als Hortkind für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt in Höhe von 2,26 Euro.

(2) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte noch nicht abgeholt worden sind, wird für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt fällig. Dieses beträgt für die Krippe 5,76 Euro, für den Kindergarten 2,79 Euro und

für den Hort 2,26 Euro. Zusätzlich werden weitere Entgelte entsprechend des tatsächlichen Aufwandes erhoben. (z. B. Fahrdienst).

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Elternbeitragssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Ausgefertigt:

Oschatz, 26.10.2018

Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Anlage

Übersicht Elternbeiträge (§§ 4, 5, 6 Elternbeitragssatzung)

Krippenkind				bei Bedarf (§ 4 Abs. 5)		
Ermäßigung	4,5 h	6h	9 h	10 h	11 h	
in %	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	
<i>Familie/ familienähnliche Gemeinschaft</i>						
1. Kind	0	119,00	158,67	238,00	264,00	290,00
2. Kind	40	71,40	95,20	142,80	158,40	174,00
3. Kind	80	23,80	31,73	47,60	52,80	58,00
ab 4. Kind	100	beitragsfrei				
<i>Alleinerziehende</i>						
1. Kind	10	107,10	142,80	214,20	237,60	261,00
2. Kind	10	64,26	85,68	128,52	142,56	156,60
3. Kind	10	21,42	28,56	42,84	47,52	52,20
ab 4. Kind	100	beitragsfrei				
Kindergartenkind						
<i>Familie/ familienähnliche Gemeinschaft</i>						
1. Kind	0	75,00	100,00	150,00	166,00	182,00
2. Kind	40	45,00	60,00	90,00	99,60	109,20
3. Kind	80	15,00	20,00	30,00	33,20	36,40
ab 4. Kind	100	beitragsfrei				
<i>Alleinerziehende</i>						
1. Kind	10	67,50	90,00	135,00	149,40	163,80
2. Kind	10	40,50	54,00	81,00	89,64	98,28
3. Kind	10	13,50	18,00	27,00	29,88	32,76
ab 4. Kind		beitragsfrei				
Hortkind						
		o. Frühhort	mit Frühhort			
		5h	6 h			
1. Kind	0	67,50	81,00			
2. Kind	40	40,50	48,60			
3. Kind	80	13,50	16,20			
ab 4. Kind	100	beitragsfrei				
<i>Alleinerziehende</i>						
1. Kind	10	60,75	72,90			
2. Kind	10	36,45	43,74			
3. Kind	10	12,15	14,58			
ab 4. Kind		beitragsfrei				

Mehrbetreuung nach § 6 Elternbeitragssatzung

Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit
innerhalb und außerhalb der Öffnungszeiten zusätzlich je angefangene Stunde

	Euro
Krippe	5,76
Kiga	2,79
Hort*	2,26

* schulfreie Zeit ausgenommen